

„Keine Argumente geliefert“

„Fall“ jetzt vor Gericht: Wird die Einspurigkeit von Hauptverkehrsstraße angeordnet?

Im Prozess um den Ausbau der Schwachhauser Heerstraße hat das Oberverwaltungsgericht eine Urteilsverkündung in zwei Wochen in Aussicht gestellt.

SCHWACHHAUSEN „Auch wenn während des Prozessverlaufs phasenweise der Eindruck bestand, es ginge nur darum, die fehlerhaften und widersprüchlichen Angaben des Planfeststellungsbeschlusses durch die in großer Zahl bemühten Sachverständigen der Beklagten nachzu-

bessern, geben wir die Hoffnung nicht auf, dass auch die Richter des OVG mit den Klägern darum bemüht sind, „der Stadt Bestes zu suchen“, so Günther Knebel von der Initiative „Keine Stadtautobahn durch Bremen“

Insbesondere hinsichtlich der von ihm und weiteren Klägern beklagten unnötigen und überdimensionierten Abmessung der Verkehrswege für den Kfz-Verkehr, bliebe abzuwarten, ob die – nun auch von der Beklagten überraschend eingeräumte „Einspurigkeit“ der beiden Richtungsfahrbahnen nicht per

OVG-Auflage auf das von den Klägern geforderte Maß von 4,50 bis 4,75 Metern reduziert werden könne.

„Von der Beklagten wurde kein überzeugendes Argument geliefert, warum ausgerechnet in diesem wichtigen Punkt nicht den vom Amt für Straßen und Verkehr festgelegten Empfehlungen zum Ausbau von Hauptverkehrsstraßen gefolgt werden kann“, so Knebel. Und weiter: „Dadurch würden viele Bäume gerettet, blieben der Stadt erhebliche Kosten zum Ankauf von Grundstücken erspart und es würde eine

Fahrbahn erreicht, die gegenüber der bisher völlig ausreichenden stadteinwärtigen Fahrspur von 3,10 Meter zwar immer noch überdimensioniert wäre, aber die die Belange eine umwelt- und sozialverträglichen Stadtentwicklung ansatzweise respektiert.“

Um den aktuellen Stand der Dinge zu beraten und ihre Eindrücke des Prozessablaufs auszutauschen, wollen sich die Betroffenen am Montag, 27. November, ab 20 Uhr in der Evangelischen Studentengemeinde (Parkstraße 107) zusammenfinden.